Gemarkung Lützel

Fluren 9 und 15

Maßstab 1:1000



Gemarkung Afholderbach

Flur 12

Zeichenerklärung

- Wohnhäuser
- Wirtschaftsheuer
- Geschoßzahlen
- Grenzstein
- Polygonpunkt
- Schacht
- Schieber
- Hydrant
- Hinweisschild
- Holzleitungsmast
- Lichtmast

Die Höhen beziehen sich auf NN. und wurden tachymetrisch ermittelt.

Angefertigt
Kirchen, im November 1966
Ing. f. Verm. Techn.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der Grundstücke und ihrer Grenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt.
Landkreis Siegen — Katasteramt
Siegen, den 1966
Kreisvermessungsdirektor

DIE DARSTELLUNG DER FLURSTÜCKSGRENZEN DIESES PLANES ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN, DIE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 30 BBAUG AN EINE EINWANDFREIE KATASTERKARTE GESTELLT WERDEN.
SIEGEN, DEN
KATASTERAMT FÜR DEN LANDKREIS SIEGEN
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER GEMEINDE Lützel AM 25. Aug. 1965 BESCHLOSSEN
Lützel DEN 14. Sept. 67
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Philippi

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 18. Nov. 1966 BIS 19. Dez. 1966 ÖFFENTLICH GELEGEN
Lützel DEN 14. Sept. 1967
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Philippi

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE Lützel VOM 4. Jan. 1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Lützel DEN 14. Sept. 67
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Philippi

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 27.11.67 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG (WESTF.), DEN 5.12.67
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
In Vertretung
LS gez. Neugebauer

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 16. April 68 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.
Lützel DEN 15. Mai 1968
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Philippi.

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
GEMEINDE LÜTZEL
PLANGEBIET SIEDLUNG

M.: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- O ÖFFENE BAUWEISE
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- V VERWALTUNGSGEBÄUDE
- K KIRCHE
- G KINDERGARTEN
- S SCHULE
- GRÜNFLÄCHEN
- A SPORTPLATZ
- B SPIELPLATZ
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- W WASSERBEHÄLTER
- U UMFORMERSTATION
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE I o

GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.4

DACHNEIGUNG 28 - 32°

gez. Arlt

AUFGESTELLT: BUCHHÜTTEN 9. SEPT. 1965
MANFRED ARLT
ARCHITEKT

601E